

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Umwelt- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 11.11.2016

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:45 Uhr

Sitzungsende: 11:11 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

2. Durchführung eines "Bürgerdialogs" zur Energiewende;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2015
3. Eröffnung Inschutznahmeverfahren für ein Landschaftsschutzgebiet im östlichen Dachauer Moos;
Entwurf der Schutzgebietskarte und der Verordnungsinhalte
4. Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung der GfA-Eingangswaagen an das novel-
lierte Mess- und Eichgesetz;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2017
5. Entwurf Verwaltungshaushalt 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 für
Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung
6. Entwurf Vermögenshaushalt 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 für
Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft
7. Kommunale Abfallwirtschaft;
Mehrweg-Einkaufstasche für den Landkreis Dachau

Tagesordnungspunkt 2

**Durchführung eines "Bürgerdialogs" zur Energiewende;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2015**

Beschluss:

Die Klimaschutzbeauftragte wird die Thematik „Energie & Klimaschutz“ im Rahmen ihrer Tätigkeit weiterhin publik machen. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2015 ist abschließend behandelt.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

**Eröffnung Inschutznahmeverfahren für ein Landschaftsschutzgebiet im östlichen Dachauer Moos;
Entwurf der Schutzgebietkarte und der Verordnungsinhalte**

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Das von der Gemeinde Karlsfeld bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene LSG-Gebiet im Krenmoos (im Anschluss an das NSG Schwarzhölzl) sowie ein Geländestreifen westlich des Saubachs/nördlich der Schleißheimer Straße (als Ausweitung und Abrundung des bestehenden LSG Amperauen) bis zur Trasse der aktuell im Planfeststellungsverfahren befindlichen Ostumfahrung im Westen und bis zur raumfestgestellten Trasse der Südumgehung von Hebertshausen wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Abrundung der bestehenden LSG-Flächen zu prüfen und eine Gebietskulisse mit klaren Umrissen zu erarbeiten. Die Satzung soll in Bezug auf die Regelungen (insb. Genehmigungs-

und Verbotsregelungen) analog der LSG-Satzung Amperauen entwickelt werden.

2. Die weiteren in der Diskussion stehenden Flächen zwischen Dachau und Karlsfeld sollen sinnvollerweise über die Instrumente der kommunalen Planungshoheit, insbesondere durch entsprechende Festsetzungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung geschützt werden. Da Flächennutzungsplan und gegebenenfalls Teilflächennutzungsplan die vorrangigen und geeigneteren Mittel zur Erreichung der beantragten Ziele sind, insbesondere um unerwünschte bauliche Entwicklungen zu verhindern, liegen entsprechende Festlegungen im Zuständigkeitsbereich der beiden Kommunen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zu.

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4

(ohne die Stimmen der persönlich betroffenen Kreisräten Hartmann und Kolbe)

Der **Vorsitzende** stellt fest, somit sei der Änderungsantrag der CSU-Kreistagsfraktion angenommen und stellt als weiteres Prozedere vor, die Verwaltung werde sich mit den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Gebietsausweitung abstimmen. Er hofft auf eine Berichterstattung in der nächsten Umweltausschusssitzung. Sollte der Wunsch auf eine Begehung des betroffenen Gebietes bestehen, erbittet er einen Hinweis.

Tagesordnungspunkt 4

**Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung der GfA-Eingangswaagen an das novellierte Mess- und Eichgesetz;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2017**

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des GfA wird in seiner Sitzung am 22.11.2016 über den ab 01.01.2017 geltenden Annahmepreis für das AHKW Geiselbullach in Höhe von 142, -- €/t beschließen, der Grundlage dieser Gebührenkalkulation ist. Die Annahmepreise für die Deponie Jedenhofen gelten unverändert weiter.

Der Umwelt- bzw. Kreisausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Verwaltungsrats des GfA:

Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zugestimmt:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 172 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, BayRS 2129-2-1U) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36, BayRS 2024-1-I) erlässt der Landkreis Dachau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 11. November 2014:

Art. 1

(1) § 4 Abs. 5 Buchst. a erhält folgende Fassung:

„a) Am Abfallheizkraftwerk Geiselbullach

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t pauschal 15,00 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg je angefangene 5 kg 0,75 €,

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t pauschal 30,00 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg je angefangene 10 kg 1,50 €,

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) größer oder gleich 30 t pauschal 60,00 €,

bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg
je angefangene 20 kg 3,00 €,"

(2) § 4 Abs. 5 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) an der Reststoffdeponie Jedenhofen
aa) für sonstige Abfälle

bei Anlieferung kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t
pauschal 19,80 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg
je angefangene 5 kg 0,99 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)
größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t
pauschal 39,60 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg
je angefangene 10 kg 1,98 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)
größer oder gleich 30 t
pauschal 79,20 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg
je angefangene 20 kg 3,96 €,

bb) für unverpresste künstliche Mineralfasern (KMF)

bei Anlieferung kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t
pauschal 36,80 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg
je angefangene 5 kg 1,84 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)
größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t
pauschal 73,60 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg
je angefangene 10 kg 3,68 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast)
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)
größer oder gleich 30 t
pauschal 147,20 €,
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg
je angefangene 20 kg 7,36 €,“.

Art. 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

(ohne drei Kreisräte)

Tagesordnungspunkt 5

Entwurf Verwaltungshaushalt 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung

Beschluss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 des Einzelplans 7, Unterabschnitte 7200 - 7289, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit werde der Haushaltsentwurf in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht.

Tagesordnungspunkt 6

Entwurf Vermögenshaushalt 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft

Beschluss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Vermögenshaushalts 2017 mit Finanzplanungsjahren 2016 - 2020 des Einzelplans 7, Unterabschnitt 7201, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit werde der Haushaltsentwurf in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht.

Tagesordnungspunkt 7

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Mehrweg-Einkaufstasche für den Landkreis Dachau**

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 11:11 Uhr die Sitzung mit dem Hinweis auf die Fortsetzung des Kreisausschusses im Anschluss an die gemeinsame Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schriftführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte

